

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 39 (1987)
Heft: 20

Rubrik: Kurz notiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZ NOTIERT

Zweites Ja zum Satellitenrundfunk

Im. Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat in der Herbstsession den Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk gutgeheissen. Voraussichtlich wird sich der Ständerat im kommenden Dezember mit den vom Nationalrat eingefügten zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen zugunsten der Schweizer Medienordnung befassen, so dass das Dokument Mitte 1988 in Kraft treten darf. Damit wäre eine dem Radio- und Fernsehgesetz vorgezogenen Rechtsgrundlage geschaffen, die es Interessenten in der Schweiz ermöglichte, Satellitenrundfunk zu betreiben. Nach Angaben des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED) werde die dreimonatige Referendumsfrist dazu benutzt, das unter dem Namen «Business Channel» eingereichte Gesuch für ein zweistündiges Frühstücksfernsehen mit Wirtschaftsinformationen vorzuprüfen. Ob neben dem noch wenig ausgereiften zweiten Projekt, «Helvesat», weitere Gesuche eingereicht werden, sei zurzeit noch offen.

Der mit 100 gegen 20 Stimmen der Ratslinken verabschiedete Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk sieht als Konzessionsbehörde den Bundesrat vor, doch wird dieser die Genehmigung der Bundesversammlung in jenen Fällen einholen, in denen ein Gesuch um ein Vollprogramm auf nationaler oder sprachregionaler Ebene gestellt wird, das die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) konkurrenzieren könnte. Mit 85 gegen 33 Stimmen wurde ein weiter gehender SP-Antrag verworfen,

der für diesen Fall das fakultative Referendum und somit die Möglichkeit einer Volksabstimmung vorsah. Für die Finanzierung wird neben Webung das umstrittene Sponsoring zugelassen. Gesponserte Sendungen dürfen nicht zusätzlich mit Werbung versehen werden, auch sind Abstimmungs- und Wahlsendungen von derartigen imagefördernden Zuwendungen ausgeschlossen. Zugelassen sind aber gesponserte Informationssendungen. Bei der Werbung gilt, anders als in den USA, ein Unterbrechungsverbot. Untersagt sind nach dem Beschluss des Nationalrates Werbesendungen an Sonn- und Feiertagen. Staatliche Subventionen sowie Gebühren werden ausgeschlossen.

Bei der technischen Verbreitung, ist der PTT weiterhin das Netzmonopol zugesichert, doch schliesst der Bundesbeschluss gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen vom Betrieb des Rundfunksatelliten und der Bodeninstallationen nicht aus. ■

Bundesrat erlässt Botschaft zum Rahmengesetz für Radio und Fernsehen

Im. Auf Anfang der neunziger Jahre sollen die elektronischen Medien der Schweiz dauerhaft und umfassend in einem Rahmengesetz geregelt werden. Eine entsprechende Botschaft hat der Bundesrat Ende September zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf, auf den die Kantone, Parteien, Wirtschaftsverbände und Medienorganisationen in einzelnen Fragen stark gegensätzlich reagierten, nimmt die Botschaft nur relativ geringfügige Änderungen vor. Zwischen den stark polarisierten Fronten steuert der Bundesrat

mit seinem überarbeiteten Entwurf eine konsensfähige, mittlere Lösung an. (ZOOM wird auf die Botschaft des Bundesrates in der Mediennummer 23/87 ausführlich eingehen und sie kritisch kommentieren. Zur Mediengesetzgebung vgl. ZOOM 20/85, 16+20/86 sowie die Editorials von 1+3/87. ■

Gesponserte TV-Serie verletzte SRG-Konzession nicht

Im. Mit der Ausstrahlung der von der Computerfirma IBM mitfinanzierten Fernsehserie «Planet Erde» durch das Deutschschweizer Fernsehen ist die SRG-Konzession nicht verletzt worden. Zu diesem Entscheid kam anfangs Oktober ein Aufsichtsverfahren des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED).

Die siebenteilige Dokumentarreihe, die zwischen dem 1. Juli und dem 12. August ausgestrahlt wurde, war dem Fernsehen DRS – wie auch anderen europäischen Fernsehstationen – kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Die Serie beschäftigt sich mit der Entstehung der Erde und geologischen Phänomenen. Finanziert wurde sie von der amerikanischen Annenberg Foundation und von IBM, worauf jeweils im Nachspann der Serie hingewiesen wurde. SP-Nationalrat Helmut Hubacher erkundigte sich in einer Interpellation an den Bundesrat, ob mit der Ausstrahlung der Serie nicht die SRG-Konzession verletzt werde, die indirekte, bezahlte Werbung, das sogenannte Sponsoring, ausdrücklich und in jedem Fall verbietet. Das EVED kommt in seinem Entscheid zum Schluss, dass die Werbewirksamkeit für die Firma nicht eindeutig beweisbar sei. Die Nennung des

Firmennamen sei in einer sehr diskreten Art und Weise erfolgt. Hubacher kritisierte den Entscheid: Es handle sich eindeutig um Sponsoring. (Zur Fernsehserie «Planet Erde» vgl. ZOOM 15/87, zum Sponsoring ZOOM 15+17/87). ■

Solothurner Filmtage: neue Geschäftsleitung

gs. An der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage in Solothurn ist der langjährige Präsident Stephan Portmann von seinem Amt und aus der Geschäftsleitung zurückgetreten.

Die Leitung der Filmtage übernimmt ein sechsköpfiger Ausschuss der Geschäftsleitung, der nach dem Prinzip der Kollegialität sämtliche Probleme gemeinsam bespricht. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus Peter Arn (Ressort Finanzen), Rolf Kämpf (Untertitelungen), Heinz Urben (Dokumentation), Jean-Claude Käser (Sekretariat), Alain Gantenbein (Kontakt Romandie) und Ivo Kummer (Öffentlichkeitsarbeit).

Um alle Aufgaben wahrnehmen zu können, wurde eine ganzjährige Besetzung eines Sekretariates nötig. Von Februar bis Oktober ist das Filmtage-Büro jeden Nachmittag von 14 bis 17 Uhr besetzt, von November bis Januar ganztags.

Die Solothurner Filmtage, Nahtstelle zwischen der Romandie und der Deutschschweiz, wollen ihre Brückenfunktion noch intensiver wahrnehmen. Deshalb wird eine stärkere Präsenz der Solothurner Filmtage im filmkulturellen Bereich der Schweiz angestrebt. Auch gewinnt die Auslandarbeit bei Filmfestivals noch mehr an Bedeutung, dies vor allem bei der Promotion des Schweizer Films. Nach wie vor liegt jedoch die

Hauptaufgabe der Filmtage in der Organisation und Durchführung des Anlasses im Januar. Dabei sollen die Medien Film und Video vermehrt als gesellschaftliches Erlebnis gepflegt werden. Die bis heute erfolgreiche Programmstruktur und -selektion wird beibehalten. ■

Neuer ARD-Kulturtermin

ard. Einen wöchentlichen Kulturtermin führt die ARD ab 1. November 1987 am Sonntagabend ein. Der 30minütige Termin soll gegen 22.00 Uhr unmittelbar nach der ersten Sendung des Hauptabendprogramms als «Entwicklungsfeld für Kulturthemen» vorgesehen werden, und zwar unter Einbeziehung der Sendereihen «Kulturweltpiegel» und «Titel, Thesen, Temperamente». Die 27 verbleibenden 30-Minuten-Termine sollen mit ereignisbezogener Kulturbereicherstattung ausgefüllt werden.

Die künftig am Sonntag entfallenden Termine für Feature und Zeitgeschehen werden an anderen Plätzen im Programm untergebracht. Insbesondere für zeitgeschichtliche Themen sollen alle entsprechenden Sendestände des Koordinationsbereiches Politik, Gesellschaft und Kultur zur Verfügung stehen.

Nach Vorstellung des Koordinators, Martin Schulze, sollen auch neue Formen ausprobiert werden, insbesondere soll ein Bereich gepflegt werden, der bislang im Fernsehen noch selten vorkommt: die Kulturreportage. ■

SRG-Rechnung mit Ertragsüberschuss

wf. Die konsolidierte Jahresrechnung 1986 der SRG schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 23,43 Millionen

Franken ab und weist damit ein um 33,20 Millionen Franken besseres Ergebnis aus, als budgetiert worden war. Positiv entwickelt hat sich die Ertragsseite: Der Anteil der SRG aus dem Konzessionsgebührenertrag ist um 5,3 Millionen Franken höher ausgefallen als von den PTT-Betrieben veranschlagt, und bei der Fernsehwerbung konnten Mehreinnahmen von 4,5 Millionen Franken verbucht werden. Der positive Rechnungsabschluss rückt den auf den 1. Oktober 1987 in Aussicht gestellten Antrag auf Gebührenerhöhung in etwas weitere Ferne, auch wenn der erfreuliche Ertragsüberschuss laut SRG auf ausserordentliche Umstände zurückzuführen ist und die mittelfristige Finanzplanung zeigen soll, dass ab 1988 Defizite resultieren werden. So wurden die mit 10,6 Millionen Franken budgetierten Kredite für den Einbau der Teuerungszulage in die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) nicht beansprucht, weil der Einkauf der Teuerung beim aktiven Personal vorläufig nicht zu erfolgen hatte. Im übrigen ist das Gesamtergebnis für die beiden Medien Radio und Fernsehen getrennt zu betrachten: Während das Radio mit 38,3 Millionen Franken nach wie vor defizitär ist, weist das Fernsehen einen Ertragsüberschuss von 61,7 Millionen Franken auf.

Teletext

Die Seite 193 des deutschsprachigen Schweizer Teletextes bringt täglich ein «Wort zum Tag»: Montag bis Freitag ein Bibelzitat sowie Samstag/Sonntag ein gestalteter religiöser Impuls (Gebete, kommentierte biblische Worte, Zitate).